

westermann



Andreas Andersch

Prüfungstraining Kompakt

Steuerfachangestellte

1. Auflage

Bestellnummer 43661

Zusatzmaterialien zu Prüfungstraining Kompakt Steuerfachangestellte

Für Lehrerinnen und Lehrer



- BiBox Einzellizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz)
- BiBox Klassenlizenz Premium für Lehrer/-innen und bis zu 35 Schüler/-innen (1 Schuljahr)
- BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz)
- BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (1 Schuljahr)

Für Schülerinnen und Schüler



- BiBox Einzellizenz für Schüler/-innen (1 Schuljahr)
- BiBox Einzellizenz für Schüler/-innen (4 Schuljahre)
- BiBox Klassensatz PrintPlus (1 Schuljahr)

Bildnachweis

Shutterstock.com, New York: Pressmaster Titel, Titel.

© 2025 Westermann Berufliche Bildung GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
service@westermann.de, www.westermann.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestandenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Wir behalten uns die Nutzung unserer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne des UrhG ausdrücklich vor. Wir behalten uns die Nutzung unserer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne des UrhG ausdrücklich vor. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf www.schulbuchkopie.de.

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

Druck und Bindung: Westermann Druck GmbH,
Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

ISBN 978-3-427-43661-4

Vorwort

Das vorliegende Buch bietet für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Prüfungsinhalte zur Zwischenprüfung und zum schriftlichen Teil der Abschlussprüfung. Es entspricht der aktuellen Ausbildungsordnung und den hierauf basierenden Prüfungsanforderungen und entsprechenden Prüfungsordnungen.

Alle Prüfungsthemen werden trainiert.

Das heißt für die Zwischenprüfung die Aufgabenbereiche

- Arbeitsabläufe organisieren,
- Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten.

Und für die Abschlussprüfung:

- Sachverhalte steuerlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten (vormals Steuerlehre),
- Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten (vormals Rechnungswesen),
- Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die Reihe „Prüfungstraining Kompakt“ stellt die ideale Ergänzung zu der Reihe „Prüfungswissen kompakt“ dar. Während in dem Titel „Prüfungswissen Kompakt“ die Prüfungsinhalte in sehr kompakter Form dargestellt werden, finden Sie in diesem Buch die passenden, ergänzenden Aufgaben zu den Inhalten. Die Gliederung beider Bücher ist nahezu identisch. Dadurch wird Ihnen das parallele Arbeiten mit beiden Büchern erleichtert und eine effiziente Prüfungsvorbereitung ermöglicht. Natürlich kann Ihnen dieses Buch auch bei der Vorbereitung auf die Leistungsnachweise in der Berufsschule eine wertvolle Unterstützung sein. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis hilft Ihnen bei dem schnellen Auffinden von Aufgaben zu speziellen Einzelthemen.

Verfasser und Verlag wünschen Ihnen nicht nur viel Freude und Erfolg beim Arbeiten mit diesem Buch, sondern auch die gewünschten Prüfungsergebnisse.

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsmodalitäten

1	Zwischenprüfung	6
2	Abschlussprüfung	7

A Prüfungsbereich: Arbeitsabläufe organisieren..... 11

1	Berufsrecht (Lernfeld 1).....	11
2	Berufsausbildungs- und Arbeitsrecht (Lernfeld 1)	13
3	Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftens (Lernfeld 1)	17
4	Datenschutz und Datensicherheit (Lernfeld 1)	24

B Prüfungsbereich: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten: 26

1	Einkommensteuer – Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (bis zum zvE; Lernfeld 4)	26
2	Umsatzsteuer – Umsatzsteuerrechtliche Sachverhalte bearbeiten (Lernfeld 3)	29
3	Rechnungswesen – Buchführungsarbeiten durchführen (Lernfeld 2)	30

C Prüfungsbereich: Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten 36

1	Einkommensteuer – Gewinneinkünfte und weitere Überschusseinkünfte ermitteln (Lernfeld 8)	36
2	Körperschaftsteuer – Körperschaftsteuer ermitteln (Lernfeld 9)	46
3	Gewerbesteuer – Gewerbesteuer ermitteln (Lernfeld 9)	48
4	Umsatzsteuer – Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen (Lernfeld 6)	49
5	Abgabenordnung – Verwaltungsakte prüfen, Rechtsbehelfe und Anträge vorbereiten (Lernfeld 11)	56

D Prüfungsbereich: Sachverhalte Im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten	58
1 Rechnungswesen – Arbeitsentgelte berechnen und buchen (Lernfeld 5)	58
2 Rechnungswesen – Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen (Lernfeld 7)	59
3 Rechnungswesen – Jahresabschlüsse erstellen und auswerten (Lernfeld 10)	62
E Prüfungsbereich: Wirtschafts- und Sozialkunde	69
1 Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts	69
2 Investition und Finanzierung	79
F Lösungen	83
A Arbeitsabläufe organisieren	83
B Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten	93
C Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten	103
D Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten	130
E Wirtschafts- und Sozialkunde	151
Sachwortverzeichnis.....	161

PRÜFUNGSMODALITÄTEN

Nach der Steuerfachangestellten-Ausbildungsverordnung sind als Prüfungen vorgesehen:

1 Zwischenprüfung

Im zweiten Ausbildungshalbjahr, also ca. Mitte des 2. Ausbildungsjahres, steht die Zwischenprüfung mit folgenden Prüfungsbereichen an:

Prüfungsbereich/ Prüfungsanforderungen	Aufgabentyp	Dauer/ Gewichtung
Arbeitsabläufe organisieren → rechtliche Regelungen zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zur Datensicherheit → Fristenüberwachung → Vorgänge unter Berücksichtigung von zeichnungs- und Weisungsbefugnissen bearbeiten (Lernfeld 1)	schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	45 Min. keine
Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten → Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit ermitteln (bis zvE) → laufende monatliche Buchhaltungen bearbeiten → betriebliche Kennzahlen ermitteln und auswerten (Lernfelder 2, 3, 4)	schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	75 Min. keine

Die Zuordnung der Lernfelder für die Zwischenprüfung ist nicht abschließend. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Themen aus dem Lernfeld 5 „Arbeitsentgelte berechnen“ bereits in der Zwischenprüfung geprüft werden. Gleches könnte auch für das Lernfeld 6 „Grenzüberschreitende Sachverhalte und Sonderfälle umsatzsteuerrechtlich bearbeiten und erfassen“ und Lernfeld 7 „Beschaffung und Verkauf von Anlagevermögen erfassen“ gelten. Eine Gewichtung der einzelnen Prüfungsabschnitte zur Ermittlung einer Gesamtnote findet in der Zwischenprüfung nicht statt. Beide Prüfungsabschnitte werden gleich gewichtet.

2 Abschlussprüfung

Zum Ende der Berufsausbildung, also Ende des 3. Ausbildungsjahrs, steht die Abschlussprüfung mit folgenden Prüfungsbereichen an:

Prüfungsbereich/ Prüfungsanforderungen	Aufgabentyp	Dauer/ Gewichtung
<p>Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten</p> <p>--> Sachverhalte unter Berücksichtigung steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Regelungen einordnen</p> <p>--> eingereichte Unterlagen den Steuerarten zuordnen und Bemessungsgrundlagen ermitteln und Steuern einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen berechnen</p> <p>--> steuer- und verfahrensrechtliche Regelungen unter Berücksichtigung von Fristen einhalten</p> <p>(Lernfelder 3, 4, 6, 8, 9, 11)</p>	schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	130 Min. 35 %

Prüfungsbereich/ Prüfungsanforderungen	Aufgabentyp	Dauer/ Gewichtung
<p>Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Entgeltabrechnungen durchführen und buchen → laufende Geschäftsvorfälle handels- und steuerrechtlich beurteilen und buchen → das Anlage- und Umlaufvermögen abgrenzen und bewerten → Berechnungen und Jahresabschlussbuchungen durchführen und handels- und steuerrechtliche Jahresabschlüsse erstellen → Auswertungen erstellen und mandats- und anlassbezogen betriebswirtschaftlich analysieren <p>(Lernfelder 2, 5, 7, 10)</p>	schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	110 Min. 30 %
<p>Wirtschafts- und Sozialkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> → allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen <p>(Lernfeld 1 und andere)</p>	schriftlich zu bearbeitende Aufgaben	60 Min. 10 %
<p>Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Mandantinnen und Mandanten über steuerrechtliche Regelungen informieren sowie rechtliche Regelungen einhalten → einen Lösungsweg auch unter Berücksichtigung von digitalen Geschäftsprozessen entwickeln 	Gesprächssimulation	30 Min. 25 %

Prüfungsbereich/ Prüfungsanforderungen	Aufgabentyp	Dauer/ Gewichtung
<p>--> auf Mandantinnen- und Mandantenfragen und -einwände fachgerecht eingehen</p> <p>Hierfür sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen: Buchführungen anfertigen, Entgeltabrechnungen durchführen, Jahresabschlusserstellung vorbereiten, betriebswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Angelegenheiten unterstützen und Steuererklärungen erstellen. (Lernfeld 12)</p>		

In jedem der Prüfungsbereiche sind 100 Punkte zu erreichen. Dabei gilt der folgende Notenschlüssel:

100 bis 92 Punkte	Note 1 (sehr gut)
unter 92 bis 81 Punkte	Note 2 (gut)
unter 81 bis 67 Punkte	Note 3 (befriedigend)
unter 67 bis 50 Punkte	Note 4 (ausreichend)
unter 50 bis 30 Punkte	Note 5 (mangelhaft)
unter 30 bis 0 Punkte	Note 6 (ungenügend)

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.

Auf Antrag der zu prüfenden Person ist die Prüfung in einem mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen (**Ergänzungsprüfung**). Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der bisherigen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Neben der Gewichtung der Prüfungsabschnitte zur Bildung einer Gesamtnote ist folgende weitere Änderung hervorzuheben: Bei nicht bestandener Prüfung müssen selbständige Prüfungsleistungen nicht wiederholt werden, wenn darin mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden – vorausgesetzt, die zu prüfende Person stellt einen entsprechenden Antrag und meldet sich zum nächsten Prüfungstermin an. Damit ist es möglich, bestandene Prüfungsabschnitte auf Antrag in eine Wiederholungsprüfung „mitzunehmen“. Vor der Reform der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen war ein solcher Antrag nicht möglich.

Neben der fachlichen Vorbereitung sollten vor dem Prüfungstermin auch äußere Umstände wie etwa ein „Schienenersatzverkehr“ beachtet werden, die Auszubildenden trotz guter fachlicher Vorbereitung auf die Wiederholungsprüfung eine erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung vereiteln können.

A

PRÜFUNGSBEREICH: ARBEITSABLÄUFE ORGANISIEREN

1 Berufsrecht (Lernfeld 1)

Die folgenden Aufgaben befassen sich zum einen mit dem Berufsrecht, aber auch mit Aufbewahrungsfristen und der Fristenkontrolle.

Sachverhalt zu den Aufgaben 1–4

Machmut Demirci hat seine Lehre zum Steuerfachangestellten begonnen. Er freut sich darauf, seinen Eltern und Geschwistern in Steuersachen helfen zu können.

Aufgabe 1

Nennen Sie die Rechtsgrundlagen und Beispiele. Wer ist befugt, Hilfe in Steuersachen zu leisten? Differenzieren Sie nach dem Grad der Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen.

Aufgabe 2

Ist Machmut Demirci zur Hilfeleistung in Steuersachen grundsätzlich befugt?

Aufgabe 3

Darf Machmut Demirci seinen Eltern und Geschwistern in Steuersachen helfen? Nennen Sie die Rechtsgrundlage.

Aufgabe 4

Darf Machmut Demirci seinem besten Freund Luka Begić in Steuersachen helfen?

Aufgabe 5

Welche Berufspflichten hat ein Steuerberater bzw. eine Steuerberaterin grundsätzlich zu beachten? Nennen Sie die Rechtsgrundlage.

Aufgabe 6

Nennen Sie die Rechtsgrundlagen, die die Pflicht zur Verschwiegenheit bestimmen.

Aufgabe 7

Worauf bezieht sich die Pflicht zur Verschwiegenheit? Wann besteht diese Pflicht nicht?

Aufgabe 8

Ist ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht sowohl für den Steuerberater bzw. die Steuerberaterin als auch für seine bzw. ihre Angestellten strafbar?

Aufgabe 9

Ein Mitarbeiter des Bankinstituts Hoch-Finanz AG ruft an und bittet Sie, ihm die Bilanz per 31.12.2024 und 31.12.2025 von Ihrer Mandantin Frau Irina Schmidtke per E-Mail zu übersenden. Ihre Mandantin unterhält bislang keinerlei Geschäftsbeziehung mit dieser Bank. Aus einem Gespräch mit Frau Schmidtke wissen Sie jedoch, dass diese gerade den Kauf eines Nachbargrundstücks für die Erweiterung des Unternehmens den plant.

Wie gehen Sie vor und warum?

Aufgabe 10

Der Gewerbetreibende Klaus Schuster räumt sein Archiv auf und fragt bei Ihnen nach, ob und wie lange folgende Unterlagen aufbewahrt werden müssen:

	Aufbewahrungspflicht (ja/nein)	Jahre
Kassenberichte		
Kontoauszüge der Bankkonten		
Kassenzettel (Buchungsunterlagen)		
Werbeprospekte		
Eingangsrechnungen		

	Aufbewahrungspflicht (ja/nein)	Jahre
Jahresabschlüsse		
Kopien der Ausgangsrechnungen		
Geschäftsbriefe		
Lieferscheine		

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wurde am 31. Januar 2025 fertiggestellt.

Wann beginnt und wann endet die Aufbewahrungspflicht für den Jahresabschluss?

Aufgabe 11

Die Steuerpflichtige Lina Sommer will gegen ihren Einkommensteuerbescheid 2023 Einspruch einlegen. Bescheid-Datum und Aufgabe zur Post ist Donnerstag, der 5. Juni 2024.

Ermitteln Sie Beginn, Dauer und Ende der Einspruchsfrist.

Juni 2024

KM	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
22						1	2
23	3	4	5	6	7	8	9
24	10	11	12	13	14	15	16
25	17	18	19	20	21	22	23
26	24	25	26	27	28	29	30

Juli 2024

KM	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
27	1	2	3	4	5	6	7
28	8	9	10	11	12	13	14
29	15	16	17	18	19	20	21
30	22	23	24	25	26	27	28
31	29	30	31				

2 Berufsausbildungs- und Arbeitsrecht (Lernfeld 1)

Aufgabe 12

Was ist unter einer dualen Berufsausbildung zu verstehen?

Aufgabe 13

Nennen Sie drei Pflichten der Auszubildenden.

Aufgabe 14

Nennen Sie drei Pflichten der Ausbildenden.

Aufgabe 15

Melanie Diallo ist 18 Jahre alt und möchte im August bei Steuerberaterin Kim Fröhlich eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten beginnen. Rund um den Ausbildungsvertrag stellen sich für Melanie noch einige Fragen.

Entscheiden Sie durch Ankreuzen, ob die folgenden Annahmen in Bezug auf den Ausbildungsvertrag richtig oder falsch sind.

Annahmen	Richtig	Falsch
Die Probezeit im Ausbildungsvertrag muss mindestens einen Monat und darf höchstens fünf Monate betragen.		
Die Ausbildungsvergütung muss sich jährlich erhöhen.		
Die wesentlichen Inhalte des Ausbildungsvertrages müssen schriftlich abgeschlossen werden.		
Die Eltern als gesetzliche Vertreter haben grundsätzlich den Ausbildungsvertrag mit zu unterschreiben. So auch bei Melanie.		
Da Auszubildende keine Arbeitnehmer sind und nicht arbeiten, sondern lernen sollen, haben sie auch keinen Anspruch auf Urlaub.		
Der Ausbilder bzw. die Ausbilderin muss die vertragliche Ausbildungszeit bei Abiturienten auf 2,5 Jahre verkürzen.		
Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so können sie eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses verlangen.		

Aufgabe 16

In der Steuerkanzlei Fröhlich wird von Montag bis Freitag gearbeitet. In dem Ausbildungsvertrag ist vermerkt, dass Melanie Diallo 22 Arbeitstage Urlaub im Jahr hat. Melanie ist sich nicht ganz sicher, ob diese Regelung rechtens ist, da im Bundesurlaubsgesetz von 24 Urlaubstagen die Rede ist.

Prüfen Sie die Rechtmäßigkeit und begründen Sie Ihre Einschätzung unter Nennung der rechtlichen Grundlage.

Aufgabe 17

Nach dem ersten Ausbildungsjahr kommen Melanie Diallo Zweifel, ob diese Ausbildung für sie die richtige ist. Sie möchte lieber Sprachen lernen und sich deshalb zur Fremdsprachenkorrespondentin ausbilden lassen.

Ist für sie eine Kündigung des Ausbildungsvertrages jetzt noch möglich? Begründen Sie ihre Antwort durch das Nennen der genauen Rechtsgrundlage und erläutern Sie, was Melanie dabei zu beachten hat.

Aufgabe 18

In der Steuerkanzlei Fröhlich arbeitet seit 1,5 Jahren auch Isolde Isanowski als Steuerfachangestellte.

Nennen Sie Pflichten, die die Steuerkanzlei aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber Isolde hat. Geben Sie ebenfalls die rechtliche Grundlage an.

Aufgabe 19

Isolde möchte ein Auslandsjahr absolvieren und daher heute (5. September 2025) kündigen.

Nennen Sie die Kündigungsfrist und das Datum, an dem das Arbeitsverhältnis frühestens enden kann. Geben Sie auch die entsprechende Rechtsgrundlage an.

Aufgabe 20

Claudia Heiter, 35 Jahre, ist seit vier Jahren in der Steuerkanzlei Fröhlich als Steuerberaterin beschäftigt. Sie teilt ihrem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft mit. Der voraussichtliche Entbindungstermin ist der 24. März 2026.

Wann beginnt und wann endet der Mutterschutz für Claudia Heiter?

Januar 2026

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
01	29	30	31	1	2	3	4
02	5	6	7	8	9	10	11
03	12	13	14	15	16	17	18
04	19	20	21	22	23	24	25
05	26	27	28	29	30	31	1

Februar 2026

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
05	26	27	28	29	30	31	1
06	2	3	4	5	6	7	8
07	9	10	11	12	13	14	15
08	16	17	18	19	20	21	22
09	23	24	25	26	27	28	1

März 2026

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
09	23	24	25	26	27	28	1
10	2	3	4	5	6	7	8
11	9	10	11	12	13	14	15
12	16	17	18	19	20	21	22
13	23	24	25	26	27	28	29
14	30	31	1	2	3	4	5

April 2026

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
14	30	31	1	2	3	4	5
15	6	7	8	9	10	11	12
16	13	14	15	16	17	18	19
17	20	21	22	23	24	25	26
18	27	28	29	30	1	2	3

Mai 2026

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
18	27	28	29	30	1	2	3
19	4	5	6	7	8	9	10
20	11	12	13	14	15	16	17
21	18	19	20	21	22	23	24
22	25	26	27	28	29	30	31
23	1	2	3	4	5	6	7

Juni 2026

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
23	1	2	3	4	5	6	7
24	8	9	10	11	12	13	14
25	15	16	17	18	19	20	21
26	22	23	24	25	26	27	28
27	29	30	1	2	3	4	5

Juli 2026

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
27	29	30	1	2	3	4	5
28	6	7	8	9	10	11	12
29	13	14	15	16	17	18	19
30	20	21	22	23	24	25	26
31	27	28	29	30	31	1	2

August 2026

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
31	27	28	29	30	31	1	2
32	3	4	5	6	7	8	9
33	10	11	12	13	14	15	16
34	17	18	19	20	21	22	23
35	24	25	26	27	28	29	30
36	31	1	2	3	4	5	6

Aufgabe 21

Claudia Heiter möchte gern noch bis zum 15. März 2026 arbeiten.

Erklären Sie ihr unter Angabe der rechtlichen Grundlage, ob dies möglich ist.

Aufgabe 22

Die deutsche Sozialversicherung umfasst fünf Zweige.

Geben Sie für die nachfolgenden Beschreibungen an, welcher Zweig der Sozialversicherung jeweils angesprochen wird.

Beispiel	Zweig der Sozialversicherung
a) Jannis Meyer stürzt bei der Arbeit eine Treppe hinunter und muss im Krankenhaus behandelt werden.	
b) Ina da Solo ist sehr sportlich. Beim Skifahren im Urlaub stürzt sie und muss im Krankenhaus behandelt werden.	
c) Aufgrund einer sehr schlechten Auftragslage wird den Arbeitnehmern Kurzarbeitergeld gezahlt.	
d) Rehaaufenthalt des langzeiterkrankten Arbeitnehmers zum beruflichen Wiedereinstieg	

3 Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftens (Lernfeld 1)

Bei den folgenden Aufgaben geht es um die Prüfungsthemen Rechtssubjekte/Rechtsobjekte, Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Rechtsgeschäfte, Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft, Zustandekommen von Verträgen, Geschäftsfähigkeit, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen, Schuldner- und Gläubigerverzug, Verjährung.

Diese Aufgaben können auch in der Abschlussprüfung in der Wirtschafts- und Sozialkunde gestellt werden.

Aufgabe 23

Clemens Bauer war sein Leben lang Junggeselle. Vergnügte Stunden hatte er stets mit seinen Kegelbrüdern und -schwestern in dem Kegelclub „Gut Holz e. V.“ und mit seinem Mischlingshund Dolly. Deshalb will er die eine Hälfte seines Vermögens dem Kegelclub und die andere Hälfte seines Vermögens dem Mischlingshund Dolly vererben.

Begründen Sie jeweils kurz, ob

- a) der Kegelclub „Gut Holz e. V.“ und
- b) der Mischlingshund Dolly
erben können.

Aufgabe 24

Fabian und Jana Asmussen sind in großer Sorge, denn ihr dreijähriger Sohn Alexander ist seit einer Kopfverletzung aufgrund eines Verkehrsunfalls dauerhaft kognitiv beeinträchtigt. Er wird nicht mehr in der Lage sein, sich selbst zu versorgen.

- a) Welche Fähigkeit hat Alexander von Geburt an?
- b) Welche Fähigkeit wird Alexander nicht erreichen?
- c) Stellen Sie dar, wodurch sich die beiden (rechtlichen) Fähigkeit unterscheiden.

Aufgabe 25

Rechtsgeschäfte können einseitig empfangsbedürftig; einseitig nicht empfangsbedürftig; gegenseitig, aber nur einseitig verpflichtend; gegenseitig und gegenseitig verpflichtend sein.

Bestimmen Sie, um welche Art von Rechtsgeschäften es sich in den nachfolgenden Fällen handelt:

- a) Gregor Preisler kündigt seinen Arbeitsvertrag.
- b) Ilona Ginter verfasst handschriftlich ihr Testament.
- c) Peter Wozniak hat beim Brötchenholen seinen Ehering verloren. Er hängt beim Bäcker einen Zettel auf und verspricht so durch Auslobung einen Finderlohn in Höhe von 100,00 €.
- d) Gertrud Ortler schenkt ihrer Nichte Mia einen Puppenwagen zum Geburtstag.
- e) Lutz Stefanowski bürgt für seinen Sohn.
- f) Milana Schulze mietet eine Wohnung.

Aufgabe 26

Verträge sind im BGB aufgrund ihrer Hauptpflichten typisiert.

Bestimmen Sie in den folgenden Fällen, um welchen Vertrag es sich handelt, und nennen Sie die Rechtsgrundlage:

- a) Gabi Noack möchte für ihren Freund Bülent Arslan einen Kuchen backen und bittet ihre Nachbarin um eine Backform.
- b) Da ihr zum Backen das Mehl ausgegangen ist, bittet Gabi ihre Nachbarin auch um Mehl.

- c) Voll Freude übergibt Gabi ihrem Freund Bülent den fertigen Kuchen.
- d) Bülent ist Maurer und arbeitet für die Firma Mörtel GmbH.
- e) Die Mörtel GmbH soll für Adrian Bosse einen Rohbau für sein neues Geschäftshaus errichten.
- f) Juri Zarkow ist gelernter Koch und möchte eine Gaststätte mieten. Da die Gaststätte bisher immer sehr gute Umsätze gemacht hat, ist die Miete entsprechend hoch.

Sachverhalt zu den Aufgaben 27–30

Helga Sobowski ist begeisterte Skifahrerin. Um auch ihre Freundin Antje Deiters für das Skifahren zu begeistern, leiht sie Antje ihre Skiausrüstung.

Aufgabe 27

Stellen Sie dar, wer Eigentümer und wer Besitzer der Skiausrüstung ist. Begründen Sie damit, dass Sie ausführen, was unter Eigentum und was unter Besitz zu verstehen ist.

Aufgabe 28

Nachdem Antje aus dem Urlaub zurück ist, ruft sie noch bevor sie die Skiausrüstung zurückgibt bei Helga an und bittet Helga, ihr die Skiausrüstung zu verkaufen. Beide einigen sich auf einen Preis und Helga kann die Skiausrüstung sofort behalten.

Stellen Sie dar, ob sich an den Eigentums- und Besitzverhältnissen etwas geändert hat. Nennen Sie ggf. die erforderliche Rechtsgrundlage, aufgrund derer sich etwas an den Eigentums- und Besitzverhältnissen geändert hat.

Aufgabe 29

Angenommen, Antje braucht im Urlaub Geld und verkauft bereits im Urlaub Helgas Skiausrüstung an Frederike Ehret. Frederike geht davon aus, dass es sich um Antjes Skiausrüstung handelt.

Ist Frederike Ehret Eigentümerin der Skiausrüstung geworden? Begründen Sie unter Angabe der Rechtsgrundlage.

Aufgabe 30

Wie ist in der Situation aus Aufgabe 29 zu entscheiden, wenn Antje die Skiausrüstung von Helga Sobowski gestohlen hat, weil sie das Skifahren einmal ausprobieren wollte? Nennen Sie auch ggf. die Rechtsgrundlage.

Aufgabe 31

Stellen Sie unter Bezugnahme auf die Bücher des BGB dar, was unter einem Verpflichtungsgeschäft und was unter einem Verfügungs geschäft zu verstehen ist. Geben Sie jeweils ein Beispiel.

Aufgabe 32

Unternehmerin Mia Deutzner erhält von ihrem Großhändler, der Lacke und Farben GmbH, einen Telefonanruf, in dem der Verkäufer ihr Wandfarbe für 25,00 € je 10 Liter anbietet. Frau Deutzner ist noch unentschlossen. Am nächsten Tag ruft sie bei dem Großhändler an und möchte 100 Liter von der Farbe bestellen. Die Farbe soll nun aber 30,00 € je 10 Liter kosten.

Kann Frau Deutzner die Lieferung zu 25,00 € je 10 Liter verlangen?

Aufgabe 33

Mia Deutzner erhält von ihrem Großhändler, der Lacke und Farben GmbH, ein Fax, in dem Wandfarbe zu 25,00 € je 10 Liter angeboten wird. Daraufhin trägt Frau Deutzner auf dem Bestellformular unter Menge 100 Liter ein, streicht den Preis von 25,00 € je 10 Liter durch, schreibt 20,00 € je 10 Liter und sendet das dem Angebot beigelegte Bestellformular an den Großhändler zurück.

Kann Frau Deutzner die Lieferung zu 20,00 € je 10 Liter verlangen?

Aufgabe 34

Die fünfjährige Fatma Aksoy nimmt sich aus ihrer Spardose 2,00 € von ihrem gesparten Taschengeld und kauft sich am Kiosk Schokolade.

Ist ein Kaufvertrag über die Schokolade zustande gekommen?

Aufgabe 35

Sophie Almasy schenkt ihrem Neffen Theo ein Rennrad zu seinem sechsten Geburtstag. Die Eltern sind damit nicht einverstanden.

F

LÖSUNGEN

A Arbeitsabläufe organisieren – LÖSUNGEN

Aufg. 1	Zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen sind nur die im Steuerberatungsgesetz benannten Personen befugt. Dabei ist zwischen der unbeschränkten Befugnis insbesondere gem. § 3 StBerG und der beschränkten Befugnis insbesondere gem. § 4 StBerG zu differenzieren. Unbeschränkt befugt zur Hilfeleistung in Steuersachen sind z. B. Steuerberater und Steuerberaterinnen oder Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen; beschränkt befugt sind z. B. Lohnsteuerhilfvereine.
Aufg. 2	Nein, Machmut Demirci ist als Steuerfachangestellter nicht zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt.
Aufg. 3	Ja, Machmut Demirci darf gem. § 6 Nr. 2 StBerG seinen Eltern und Geschwistern als nahen Angehörigen Hilfe in Steuersachen leisten.
Aufg. 4	Nein, Machmut Demirci darf seinem besten Freund Luka Begić keine Hilfe in Steuersachen leisten, da Luka als Freund kein naher Angehöriger im Sinne des § 15 AO ist.
Aufg. 5	Ein Steuerberater bzw. eine Steuerberaterin hat gem. § 57 StBerG ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft, verschwiegen und unter Verzicht auf berufswidrige Werbung auszuüben.
Aufg. 6	Die Verschwiegenheitspflicht ist in folgenden Rechtsgrundlagen bestimmt: Steuerberatungsgesetz (StBerG) (§§ 57 Abs. 1 und 62 StBerG), Berufsordnung der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten (§ 5 BOSB) und im Strafgesetzbuch (§ 203 StGB).
Aufg. 7	Die Verschwiegenheitspflicht bezieht sich auf alles, was in Ausübung des Berufs bekannt geworden ist. Sie gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen (§ 57 Abs. 1 S. 2 StBerG).

Sachwortverzeichnis

1%-Methode Arbeitnehmer 27	Ausschluss gutgläubiger Erwerb § 935 BGB 20	Buchung Verkauf Anlagevermögen 61
10 Tage Regel 40	ausschüttbarer Gewinn 47	Bundesurlaubsgesetz 15
% Methode Unternehmer 40	Außenfinanzierung 79	Bürgschaft 81
A		
abgeleitete Buchführungspflicht 30	außergewöhnliche Belastungen 27	D
Abschreibung 61		Damnum/Dissagio buchen 64
abweichendes Wirtschaftsjahr 36		Datenschutz 24
Abzahlungsdarlehn 79	B	Datensicherheit 25
aktivierte Eigenleistungen 61	Basis KV 27	deklaratorische Rechtswirkung der Eintragung 78
Altersvorsorgeaufwendungen 27	Berechnung Einspruchfrist 56	Drohverlustrückstellung 47, 67
Anfechtbarkeit 21	Berechnungsschema § 2 EStG 27	duale Berufsausbildung 13
Annahmeverzug 23	Berufspflichten 11	Durchschnittsverfahren 65
Annuitätendarlehn 79	Berufsrecht, Ausnahmen § 6 11	
Anschaffungskosten 43	Beschränkung der Handlungsvollmacht 75	
anschaffungsnahe Herstellungskosten 43	Besitz 19	E
Antrag auf schlichte Änderung 56	Beteiligungfinanzierung 79	Eigenfinanzierung 79
Anzahlungen 49	Betriebsveräußerung § 16 EStG 36	Eigentum 19
Artvollmacht 74	Bewertung Grundstück 66	Einkommen § 9 Abs. 2 KStG 47
atypisch stille Gesellschaft 73	Bewertung von Forderungen 62	Einkommensteuerpflicht – § 1 EStG 26
Aufbewahrungsfristen 12	Bewertung Vorratsvermögen 65	Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG 40
Aufteilung Anschaffungskosten (Grundstück/ Gebäude) 59	Brutto-Dividende 44	Einkünfte aus Kapitalvermögen 44
Ausbildungsvertrag 14	Buchführungspflicht 30	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung § 21 EStG 40
	Buchung Gehaltsabrechnung 59	Einkünfte gesetzliche Rente 44
	Buchung Grundstückserwerb 59	

Einkünfte nichtselbständige Arbeit § 19 eStG 27	F Factoring 82 Fahrtkostenerstattung 59	Grundschuld 80 gutgläubiger Erwerb 19
Einkünfte selbständige Arbeit 40	Fälligkeitsdarlehn 79	H
Einkünfte Vermietung und Verpachtung § 21 EStG 43	Finanzierung 79 Finanzierungsarten 79	Handelsregister 78 Handlungsvollmacht 74
Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR § 4 Abs. 3 EStG) 40	Firma 72 Firmengrundsätze 73 Forderungsverluste 62 Formvorschriften 69 Fortsbildungskosten 27 Freigrenze private Veräußerungsgeschäfte 44	Hauptpflichten von Verträgen 18 Herstellungskosten 61 Hinzurechnungen § 8 GewStG 48 Hypothek 80
Einspruch 56	G	I
Einspruchfrist 13	gemischt genutzte Objekte § 15 Abs. 4	Inhalt Ausbildungsvertrag 14
Einteilung der Rechtsgeschäfte 18	UStG, Option § 9	Innenfinanzierung 79
Eintragung der Prokura 75	UStG 38	innergemeinschaftliche Lieferung 49
Einzelvollmacht 74	Generalvollmacht 74	innergemeinschaftlicher Erwerb 49
Einzelwertberichtigung von Forderungen 63	geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) 65	Investition 79
endgültiger Gewerbeertrag 48	Geschäftsfähigkeit 20	Investitionsabzugsbeitrag (IAB) 65
endgültiger handelsrechtlicher Gewinn 47	Geschäftsunfähigkeit 20	Investition und Finanzierung 73
Entstehung der Umsatzsteuer 39	Gewerbesteuer 48	Investitionsabzugsbeitrag (IAB) 40
erhaltene Skonti 35	Gewerbesteuerrückstellung 48	Inzahlunggabe 61
Erhaltungsaufwendungen 43	Gewerbetreibende 36	K
Ersatzbemessungsgrundlage § 10 Abs. 4 UStG 32	Gewinnverteilung	Kalkulationszuschlag 35
Ersatzbemessungsgrundlage § 10 Abs. 5 UStG 49	Personenhandelsgesellschaft 70	Kinderbetreuungskosten 27
Erstattungszinsen § 233a AO 44	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung 30	Kommanditgesellschaft (KG) 70

konstitutive Rechtswir- kung der Eintragung 78	nichtabzugsfähige Betriebsausgaben 66	Ratenkredit 79
Körperschaftsteuer 47	Nichtigkeit Willenserklä- rung 20	Rechnungsabgrenzung 63, 66
Korrekturbuchung 59		Rechtsfähigkeit 17, 18
Kosten der privaten Lebensführung 27	O	Rechtsobjekte 17
Kreditarten 79	Offene Handelsgesell- schaft (OHG) 69	Rechtssubjekte 17
Kreditsicherheiten 80	offene Zession 80	Reingewinn 35
Kündigung Ausbil- dungsvertrag 15	Option § 9 EStG 32	Rentenadpassungsbe- trag 44
Kündigungsfristen Arbeitsverhältnis 15	originäre Buchführungs- pflicht 30	Rohgewinn 35
Kündigungsschutz werdende Mütter 15	Ort der sonstigen Leistung 31	Rohgewinnaufschlag- satz 35
Kürzungen § 9 GewStG 48		Rückstellung Jahresab- schluss 63
		Rückstellung unterlas- sene Instandhaltung 63
L		
Leasing 81	P	S
Lifo-Verfahren 65	pauschale Lohnsteuer 59	Schenkungsvertrag 20, 21
Lombardkredit 81	Pauschalwertberichti- gung von Forderun- gen 63	Schuldnerverzug 22
	personenbezogene Daten 24	Schulgeld 27
M	Personenfirma 73	Sicherungsübereignung 80
maßgebender Gewerbe- ertrag 48	Pfand 81	Sonderausgaben 27
Mietzahlung 32	Pflegeversicherung 27	sonstige Leistung 31
Minderjährige 20	Phantasiefirma 73	Sparerpauschbetrag 44
Mindesturlaub 15	PKW Gestellung 27	Spenden § 10b EStG 27
Mischfirma 73	PKW Gestellung an Arbeitnehmer 55	Steuerermäßigungen 27
Mutterschutzfristen 16	PKW Gestellung Arbeitnehmer 58	Steuerermäßigungen §§ 35, 35a EStG 45
Mutterschutzgesetz 15	Privatentnahme 33	steuerfreie Einnahmen § 3 EStG 27
	private Veräußerungsge- schäfte § 23 EStG 44	Stille Gesellschaft § 230 HGB 73
N	Prokura 75	stille Zession 80
nachträgliche Anschaf- fungskosten 43		
Nettodividende 47	R	
Netto-Dividende 44	Rabatt 34	

Stundung 24	Verletzung der Verschwiegenheits- pflicht § 203 StGB 12	Warenverkauf Inland 34
T		Wechsel der Umsatz- steuerschuldner- schaft § 13b UStG 39
Telefonanlage (Ab- schreibung, Privatanteil) 67	Verlustabzug 47	Wechsel Umsatzsteuer- schuldnerschaft § 13b UStG, 49
Telefongebühren 67	Vermietung zu privaten Wohnzwecken 31	Werbungskosten 27
typisch stille Gesell- schaft 73	Verpfändung 81	Werkleistung 33
	Verpflichtungsgeschäft 20	Werklieferung 39, 49
U	Verschwiegenheits- pflicht 12	Wirksamkeit der Prokura 75
Übereignung 19	Verteilung von Erhaltungsaufwen- dungen § 82b EStDV 43	Wirksamkeit Willenser- klärungen 20
UG (haftungsbe- schränkt) 71	Vertragstypen 18	Z
Umfang der Handlungs- vollmacht 74	vorläufiger Gewerbeer- trag 48	Zerlegung Gewerbe- steuermessbetrag 49
Umfang der Prokura 75	Vorsteuerabzug § 15	Zession 80
unentgeltliche Lieferung 32	UStG 39	Zufluss-Abfluss-Prinzip 40
Unternehmensformen 76		Zusammenveranlagung 27
Urlaub 15	W	Zustandekommen von Verträgen 20
V	Warenbestandsände- rung	Zweige Sozialversiche- rung 16
verdeckte Gewinnaus- schüttung (vGA) 47	strenges Niederstwert- prinzip 68	
Verfügungsgeschäft 19, 20	Wareneinsatz 35	
Verjährung 24	Warengutschrift 35	
Verjährungsfristen 24		